

Psychologische Beratungsstelle

*Wen nennst du schlecht? Den, der immer beschämen will.
Was ist dir das Menschlichste?
Jemandem Scham ersparen.*

Friedrich Nietzsche, Die fröhliche Wissenschaft

JAHRESBERICHT 2015

1. Personal der Psychologischen Beratungsstelle

2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

- 2.1 Von der Anmeldung bis zur Beratung
- 2.2 Offene Sprechstunde
- 2.3 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch
- 2.4 Teambesprechung
 - 2.4.1 Organisatorische Teambesprechung
 - 2.4.2 Intervision
- 2.5 Supervision
- 2.6 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
- 2.7 Räumlichkeiten
- 2.8 Vernetzung/ Kooperation
- 2.9 Sozialraumorientierung

3. Angebote

- 3.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung
- 3.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern
- 3.3 Einzelfallhilfe
- 3.4 Krisenintervention
- 3.5 Paarberatung
- 3.6 Trennungs- und Scheidungsberatung
- 3.7 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell
- 3.8 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen
- 3.9 Töpfergruppe
- 3.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs "Familiengespräche"
- 3.11 Supervision für andere Institutionen

4. Statistik

- 4.1 Zusammenfassung der JH - Fälle 2015
- 4.2 Zusammenfassung der EFL - Fälle 2015

5. Aus- und Rückblick

- 5.1 Geplante Angebote für das Jahr 2015- was ist daraus geworden ?
- 5.2 Geplante Angebote für das Jahr 2016- was haben wir vor?

1. Personelle Besetzung der Psychologischen Beratungsstelle

Leitung, Verwaltung und Buchhaltung

Thomas Mayer **Geschäftsleitung**

Sabine Owzareck **Verwaltung**
(bis 31.08. 2015)

Ursula Wagner **Verwaltung**
(bis 31.07. 2015)

Katja Porsch **Verwaltung**
(ab 01.08.2015)

Kirsten Peplow **Buchhaltung**

Beratung

Christiane Behncke **Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin**
Erziehungsberatung, Lebensberatung, Paar- und Familienberatung

Claudia Bolz **Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin**
Pekip-Gruppenleiterin, Psychodrama – Praktikerin (i.A.)
Beratung für Erwachsene in Lebenskrisen, für Paare, Jugendliche und Jungerwachsene; Erziehungs- und Familienberatung, für Familien mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Kristina Maiwald **Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG)**
Erziehungsberatung, Lebensberatung (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Leonie Pleinert **Psychologin (Master of Science), i.A. zur psychologischen Psychotherapeutin (Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie, APH)**
Lebens- und Krisenberatung (Schwerpunkt Erwachsene), Paar- und Familienberatung

2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

2.1 Von der Anmeldung bis zur Beratung

Ratsuchende können sich von Montags bis Freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Email (pb@sozialwerk-norderstedt.de) möglich. Die Anfragen werden zeitnah und mit persönlichem Bezug beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der/s Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klienten erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

2.2 Offene Sprechstunde

Die Psychologische Beratungsstelle bietet jeden Mittwoch von 10 - 11 Uhr und nachmittags von 16 und 17 Uhr eine offene Sprechstunde an. Ratsuchende können ohne vorherige Anmeldung und ggf. anonym zur offenen Sprechstunde kommen. In einem kurzen Gespräch, das einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des Klienten und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor. Auf diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapeuten, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen), oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein ausführliches und tiefer gehendes Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird.

In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

2.3 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (ca. 40-50 Min.) haben die Klienten Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern. Die Beraterin unterstützt sie dabei durch methodisches Nachfragen und dem Schaffen einer empathischen Atmosphäre.

Am Ende des Erstgesprächs wird gemeinsam entschieden, ob und wie die Beraterin den jeweiligen Klienten bei seinem Anliegen unterstützen kann. In der Regel werden Folgetermine angeboten; gegebenenfalls verweist sie an andere, geeignetere Hilfsangebote, die dem Anliegen entsprechen.

Es gilt in dieser Situation auch immer wieder deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein wie bei niedergelassenen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten übliches klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Kasse/ Kostenerstattung) vorhält, sondern, dass es sich um beratende Gespräche handelt. Wird deutlich, dass der Klient für sein Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur

Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Erstgespräch zu begleiten.

Schließlich entscheidet der Klient selbst, ob er sich durch den Berater und durch den Verlauf des Erstgesprächs unterstützt und/oder entlastet fühlt und weitere Gespräche wünscht. Falls das der Fall ist, kann der Beratungsprozess beginnen, bzw. weiter gehen.

2.4 Teambesprechungen

2.4.1 Organisatorische Teambesprechung

In der wöchentlichen Teambesprechung, jeweils dienstags von 11 bis 12.30 Uhr, tauschen sich die Mitarbeiter über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen Entscheidungen hierzu. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

2.4.2 Intervision

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teambesprechung ist die kollegiale Fallberatung, die sogenannte „Intervision“, welche jeden Mittwoch von 11-13h stattfindet. Hier werden Fälle besprochen, diskutiert und Beratungsprozesse klientenzentriert erörtert und entwickelt.

2.5 Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zwölfmal jährlich Supervision durch einen externen Supervisor. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden.

2.6 Weiter—und Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Alle Beraterinnen sind verpflichtet, regelmäßig Fort – und Weiterbildungsangebote wahr zu nehmen. Von Trägerseite werden Maßnahmen mit einem feststehenden Betrag bezuschusst. Zur Zeit befindet sich eine Mitarbeiterin in einer Psychodrama- Ausbildung, sowie eine Mitarbeiterin in Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin.

Themen der im Jahr 2015 besuchten Fortbildungsveranstaltungen lauten:
Scham – und Schuldgefühle; Kinder psychisch kranker Eltern; psychoanalytische Herbstakademie: „Fremde im Kopf- zwischen Faszination, Angst und Hass; Eltern- Kleinkindpsychotherapie; Entwicklungspsychologie; zum Umgang mit Depressionen; negative therapeutische Reaktion; Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie in der Migrationsgesellschaft; Behandlungstechnik der Tiefenpsychologisch- fundierten Psychotherapie; Fallarbeit zur Tiefenpsychologisch- fundierten Psychotherapie; psychiatrische Diagnostik; Psychodrama (Rolle und kreativer Zirkel, aktuelle Themen und Trends, Einzelarbeit, ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten); Elterntrennung, Patchwork- Familien, Ein- Elternfamilien; szenisch- kreative Psychotherapie.

2.7 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist seit Anfang 2014 ein frisch renovierter, größerer Raum (aus 2 ehemals kleineren Räumen) vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt. Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen dient.

2.8 Vernetzung/Kooperationen

Im vergangenen Jahr wirkten die Mitarbeiter der Beratungsstelle in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Psychosozialer Arbeitskreis
- Regionaler Arbeitskreis nach §78 KJHG
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Netzwerktreffen im Sozialraum

Es wird mit den Beratungsstellen in unserem Haus, der Suchtberatung, der Schuldner – und Insolvenzberatung, der Migrationssozialberatung (beide vom Diakonischen Werk Hamburg West/ Südholstein), sowie dem Familienzentrum Garstedt und Glashütte zusammengearbeitet. Aufgrund dieses Netzwerkes ergeben sich für die Ratsuchenden stets kurze Wege.

2.9 Sozialraumorientierung

Seit Januar 2014 hat die Stadt Norderstedt im Bereich der sozialen Arbeit das Konzept der Sozialraumorientierung schrittweise implantiert. Hinter dem Begriff der Sozialraumorientierung steht der Gedanke, dass psychosoziale Hilfen sich nicht hauptsächlich an Einzelpersonen richten sollen, sondern genauso die Veränderung der Lebensumwelt berücksichtigt werden muss, um so die psychosoziale Teilhabe des Einzelnen überhaupt verbessern zu können.

Unsere Psychologische Beratungsstelle gehört zum südlichen Sozialraum Garstedt, ist aber weiterhin zuständig für Klienten aus ganz Norderstedt und die Bezirke im südlichen Bereich des Kreises Segeberg. Unsere Einrichtung nimmt somit eine sowohl sozialraumbezogene als auch sozialraumübergreifende Stellung ein.

Eine Beraterin der Psychologischen Beratung ist in die fallübergreifende und fallunabhängige Netzwerkarbeit im Sozialraum Garstedt eingebunden und nimmt an den monatlichen Treffen teil.

Seit Herbst 2015 gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Garstedt, das unter der Trägerschaft der Diakonie ab Januar 2016 seine Arbeit aufnehmen wird. Inhalt dieser Zusammenarbeit ist zum Einen die Teilhabe an der konzeptionellen Entwicklung des

Familienzentrums, zum Anderen ist auch geplant, Kooperationen und Angebote darüber hinaus zu besprechen.

3. Angebote

3.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hiermit sind primär Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahre mit Bedarf an Erziehungsberatung, sowie Jugendliche und junge Erwachsene gemeint. Diese Gruppe macht den größten Anteil der Beratungen aus.

Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrunde liegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung / Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Pubertätsprobleme
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- „Ritzen“
- Entwicklungsprobleme

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikation anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden weiter verwiesen werden.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen, bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den Jugendlichen.
- Darüber hinaus gibt es Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursache der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klientengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten Anderer, alleine in die Beratung kommen. Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:
 - Probleme mit den Eltern
 - Mobbing in der Schule
 - Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen
 - Vernachlässigung durch die Eltern
 - Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
 - Suchtverhalten der Eltern
 - Zukunftsängste und berufliche Perspektive

- Lebenskrisen
- Ablösungsprobleme

3.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können die Kompetenz unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen (Fachwissen über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter, sowie über Besonderheiten in frühen Eltern – Kind – Beziehungen).

Häufig machen sich Störungen bereits im Säuglingsalter bemerkbar, z. B. durch chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Kleinkinder zeigen häufig Störungen der emotionalen Verhaltensregulation wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es handelt sich hierbei häufig um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind, die die Notwendigkeit einer Beratung zur Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben anzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

3.3 Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen (ohne im Haushalt lebende Kinder bis zum Alter von 27 Jahren), deren Problembeschreibungen meist unabhängig von Erziehungsfragen sind. Die Themen bewegen sich um folgende Bereiche:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen

Die Klienten, die die Beratungsstelle aufsuchen, stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihren Sorgen und Nöten. Diese gilt es möglichst im ersten Gespräch zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen?

Einigen Klienten gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und / oder Ziele zu formulieren. Für andere Klienten braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klienten einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.

In wenigen Fällen genügt Klienten ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt dann eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle, mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus - oder Facharzt.

Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass ein Klient wenig oder keine Eigenmotivation mitbringt, sondern von einem Angehörigen geschickt wurde. In diesem Fall gilt es genau heraus zu arbeiten, ob

ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird, bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits angedeutet, zeigt sich bei der Mehrheit der zu Beratenden beim Vorgespräch, dass weitere Angebote zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Dieses gilt es im ersten Gespräch, oder im Rahmen von drei bis fünf Gesprächen mit dem Klienten zu klären und zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen. Auch längerfristige Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot wird zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten erforderlich, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft bei den Klienten zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die Klienten keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten.

3.4 Krisenintervention

Eine kleine Klientengruppe benötigt akute Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erfahrene Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Berater den Klienten zu beruhigen und zu stabilisieren, bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert werden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfeangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und die unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

3.5 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen € 25.- pro Stunde ab dem Erstgespräch. Nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden Berater und Klienten, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. Sollte einer der Partner an einer psychischen Erkrankung leiden, würden wir ihm zusätzlich eine Therapie empfehlen oder das Paar an einen Paartherapeuten verweisen.

Es hat sich zunehmend gezeigt, den Paare eine größere Anzahl an Gesprächen wahrnehmen möchten, da die unterschiedlichen Konfliktlagen meist sehr komplex sind und sich über viele Jahre aufgebaut haben. Hierzu passt, dass vermehrt ältere Paare (50+) das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

3.6 Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist ein Angebot für Paare, die sich im Trennungs- bzw. Scheidungsprozess befinden und hierbei Unterstützung brauchen. Für Paare mit im Haushalt lebenden Kindern unter 27 Jahren ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ein Honorar von 25€/Std.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung- und definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)
- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf
- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)
- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (häufig als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozesse, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

3.7 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle berät seit einigen Jahren im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. In den meisten Fällen sind die Eltern hochstrittig und finden keine Vereinbarung zur Regelung des Umgangs und/oder des Sorgerechts. Diese Situation stellt für alle Beteiligten, insbesondere für die Kinder, eine sehr hohe Belastung dar. Durch die Anwendung des Cochemer Modells

(benannt nach der Stadt Cochem, in der diese Arbeitsweise 1992 erstmalig umgesetzt wurde) sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, trotz gefühlter Zerrüttung und Verletzung auf einer Sachebene wieder miteinander kommunizieren und vor allem die Elternverantwortung für das Wohlergehen des Kindes wieder übernehmen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes, worin beschrieben ist:

„Das Gericht kann anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ... teilnehmen ...“

Das ideale Ablaufschema des Cochemer Modells beinhaltet eine unterstützende Begleitung der Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens, mit dem Ziel eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden. Dieser Unterstützung, die hauptsächlich in Kooperation von Jugendamt und Beratungsstelle geleistet wird, stimmen die Eltern noch vor Gericht zu. Gegebenenfalls wird in die Zusammenarbeit das Gericht, Verfahrenspfleger oder auch Anwälte mit eingebunden.

Die Beratung, die für solche Fälle geeignet ist, ist ein strukturiertes Verfahren, um Konflikte selbstverantwortlich mithilfe eines neutralen Dritten – dem Berater / der Beraterin – konstruktiv zu regeln und beizulegen. Im Unterschied zur gerichtlichen Auseinandersetzung oder zur Schlichtung bei einer Schiedsstelle wird in diesem Verfahren weder beraten noch ein Urteil gesprochen. Die Konfliktparteien sollen vielmehr durch den wechselseitigen Austausch über die jeweiligen Konflikthintergründe in die Lage versetzt werden, selbst zu einer einvernehmlichen und verbindlichen Vereinbarung zu gelangen. Dabei gibt es Unterstützung für die Beteiligten, Streitpunkte zu identifizieren und Lösungsoptionen zu erarbeiten. Die Entscheidung liegt jedoch ausschließlich in den Händen der beteiligten Parteien. Am Ende dieses Prozesses sollte also eine Vereinbarung stehen, die von beiden Elternteilen bejaht und umgesetzt wird.

Untersuchungen zeigen, dass Vereinbarungen, die von den Konfliktbeteiligten selbst entwickelt und gefunden wurden, von deutlich nachhaltigerem Bestand sind und verlässlicher umgesetzt werden, als etwa gerichtliche Entscheidungen.

Um die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Instanzen innerhalb Norderstedts zu verbessern und um die Vermittlung der Eltern vom Jugendamt an die Beratungsstelle zu vereinfachen, hat in diesem Jahr ein verstärkter Fachaustausch stattgefunden.

Aus der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie und der Psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerks ist ein Überleitungsbogen entstanden, der neben wichtigen Klientendaten und Hintergrundinformationen bezüglich der Familie und dem Anliegen des Jugendamts an die Beratung auch eine gegenseitige Schweigepflichtsentscheidung enthält. Dieser Überleitungsbogen wird vor Beginn der Elternberatung vom Jugendamt gemeinsam mit den Eltern, bestenfalls direkt nach dem Gerichtstermin, ausgefüllt und dann der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt. Zudem wurde vereinbart, die Vermittlung der Eltern an die Beratungsstellen nach einem festgelegtem Ablaufschema folgen zu lassen, um so Missverständnissen und Verstrickungen vorzubeugen. Seit Mitte 2015 führen wir die Beratung hochstrittiger Eltern mit zwei Beraterinnen durch. Vor dem Hintergrund der problematischen, konfliktbehafteten Dynamik der Eltern hat sich nach kurzer Zeit gezeigt, dass eventuelle unbewusste Identifizierungen mit einem Elternteil oder den Kindern, anderen Verstrickungen oder „blinde Flecken“ auf Seiten der Beraterin die Arbeit mit zwei Beraterin äußerst geeignet ist, um einen konstruktiven Denk-, Verstehens- und Handlungsprozess in Gang zu bringen.

(Im Jahr 2015 haben wir acht Elternberatungen nach dem Cochemer Modell durchgeführt.)

3.8 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich können Klienten der Beratungsstelle eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.A. Trennung, Scheidung, Unterhalt und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 10,-). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin.

Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem Klienten zusammen arbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Sondierung dienen.

3.9 Töpfergruppe

Auch in diesem Jahr fand die Töpfergruppe unter Leitung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin statt, jeweils montags von 18 – 20 Uhr. Gegen einen geringen Kostenbeitrag ist die Gruppe für alle Menschen offen, die sich kreativ betätigen möchten und Spaß am freien Gestalten mit Ton haben.

Ziel dieses Angebots ist es, auf einem niedrigschwelligen Weg Kontakt zu anderen Menschen zu finden und mit ihnen über eine Tätigkeit ins Gespräch zu gelangen. Auch das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, etwas zu gestalten und das (Wieder-) Entdecken verborgener kreativer Anteile kann in diesem Rahmen unterstützt und gefördert werden.

3.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs: Familiengespräche – wie reden wir miteinander?

Gute Kommunikation ist die Basis gesunder Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot sollte den Eltern vermitteln wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt.

Das Angebot richtete sich an Eltern mit Kindern gleich welchen Alters. Sie konnten allein oder als Eltern gemeinsam am Kurs teilnehmen. Es wurden vier Abendtermine von drei Stunden angeboten. Der Kurs wurde später auf Wunsch der Eltern um drei Treffen verlängert. Die Kursleitung ist Gestalttherapeutin und Supervisorin.

Vorgestellt wurden die Grundregeln einer gelungenen Kommunikation wie z.B. Ich-Botschaft und aktives Zuhören. In kleinen Gruppen wurden die Regeln an zunächst vorgegebenen Beispielen trainiert. Durch diese Übungen erlangten die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit diesen für sie neuen Kommunikationsformen. Darauf aufbauend konnten Themen aus dem eigenen Familienbereich bearbeitet werden und auch hier neue Kommunikationsformen erprobt werden. Die Eltern hatten auch die Möglichkeit Erziehungsfragen zu klären. Sie profitierten auch für ihre Partnerschaft, indem sie auch das Neuerlernte gleich anwendeten. Darüber hinaus machten sie die Erfahrung gemeinsam als Paar Probleme lösen zu können.

In unseren Beratungen bekamen wir sehr viele positive Rückmeldungen von den Eltern, dass sie sehr von dem Angebot profitiert hätten.

Weitere Angebote im Bereich der Kommunikation sind für das Jahr 2016 geplant.

3.11 Supervision für andere Institutionen

Für psychosoziale Träger bieten wir Teambesprechung und Supervision an. Dies wurde 2015 an 4 Terminen je 2 Stunden von einer Jugendhilfeeinrichtung in Norderstedt wahrgenommen. Für dieses Angebot haben 2 Kolleginnen mit dem Team Fallbesprechungen zum Umgang mit einzelnen Jugendlichen durchgeführt. Hierzu gehörte es auch, Fachinformationen zu bestimmten Störungsbildern (z.B. Ritzen) zu geben. Darüber hinaus wurden die Termine zur Klärung von internen Strukturen, sowie zur Teamentwicklung genutzt.

4. Statistik

4.1 Zusammenfassung der JH - Fälle 2015

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden
JH-Fälle	332
Abgeschlossene Fälle	262
Übernahmen nach 2016	70
Kontakte (insgesamt)	2013,50
Wartezeit bis Vorgespräch	61,15% bis zu 14 Tagen 15,06% bis zu 3 Wochen 13,84% bis zu 12 Wochen 9,94% Kein Vorgespräch
Alter der Kinder/ Anteil	17,77% im Vorschulalter (bis 6J.) 27,71% im Alter von 6-12 Jahre 28,01% im Alter von 12-18 Jahre 26,50 ab 18 Jahre
Kinder leben bei/ leben in	87,65% bei Eltern/Elternteil/Sorgeberechtigte 0,30% in einer Pflegefamilie 9,34% in der eigenen Wohnung 1,81% in einer Verwandtenfamilie 0,30% in einem Heim/betreute Wohnform 0,60% andere
Beratungsdauer	66,02 % Kurzberatungen (bis 3 Monate)

	17,19% längere Beratungen (4-9 Monate) 5,71% Langzeitberatungen (10-31 Monate)	
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	0,60% keine Angabe 16,57% Arzt/Klinik/Gesundheitsamt 10,24% Klienten/Bekannte/Verwandte 15,06% Andere Institution/Jugendamt 25,90% Sonstige 18,98% Eltern-/Personensorgeberechtigte 1,81% Schule/Kindertageseinrichtung 9,64% Junger Mensch selbst 0,90% Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	
Beratungsanlässe (Mehrfachantwort möglich)	Beratungsanlässe/ Kategorie	Anteil in %
	Erziehungsunsicherheit	<u>24,50%</u>
	Partnerkonflikte	<u>14,81%</u>
	Trennung/Scheidung	<u>13,35%</u>
	Psych. Erkrankung	9,69%
	Gehemmtheit	8,23%
	pädag. Überforderung	8,23%
	Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte	7,13%
	Umgangs-/Sorgerechts-Streit	5,48%
	Soziale Probleme	1,10%
	Suchtverhalten	1,46%
	migrationsbedingte Konfliktlagen	0,91%
	keine Angabe	0,73%
	Depressive Verstimmung	0,37%
	Unversorgtheit wegen:	
	Krankheit	0,37%
	Sucht	0,37%
	psychische Gewalt	0,37%
	sexuelle Gewalt	0,37%
	Ausfall der Bezugspersonen	0,18%
	Unversorgtheit gesundheitl. Probleme	0,18%
	Unversorgtheit wirtschaftl. Probleme	0,18%
	Vernachlässigung	0,18%
	körperliche Gewalt	0,18%

5.2 Zusammenfassung der EFL - Fälle 2015

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden
EFL-Fälle gesamt	148
EFL-Fälle abgeschlossen	120
Übernahmen nach 2016	24
Kontakte (insgesamt)	864
Wartezeit bis Vorgespräch	59,07% Bis 14 Tage 16,01% Bis einen Monat 6,71% Bis zwei Monate 0,67% Länger als 2 Monate 17,45% Kein Vorgespräch
Beratungsdauer: Anteil in % (Anmeldung bis letzter Kontakt)	49,19% Kurzberatungen (bis 2 Monate) 17,50% längere Beratungen (2 - 6 Monate) 7,49% Beratungen (6 - 10 Monate) 5,82% Beratungen länger als 10 Monate 20,00% nicht ermittelbar
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	28,38% Arzt/Klinik/Gesundheitsamt 6,08% Ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte 4,73% Sozialer Dienst/andere Institution/Jugendamt 14,19% Mensch selbst 46,62% Sonstige
Beratungsanlässe (Mehrfachantwort möglich)	Beratungsanlässe in % Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Problem 32,40% Sonstiges 10,06% Ängste und Zwänge 9,50% Probleme im Sozialkontakt 5,59% Probleme mit der unmittelbaren Umgebung 5,59% Probleme im Zusammenhang mit Verlusterlebnissen 5,59% Partnerdifferenzen 4,47% Beziehungsklärung 3,91% Andere psychologische Anlässe 2,79% Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern 2,79%

	Ausbildung/Arbeitssituation 2,79%
	Streitverhalten in der Partnerschaft 2,23%
	Vegetative Probleme 1,12%
	Sexualität und Partnerschaft 1,12%
	Kognitive Probleme 1,12%
	Suchtbezogener Anlass 1,12%
	Beziehungsrelevante Auffälligkeiten 1,12%
	Schwierigkeiten im familiären Umfeld 1,12%
	Familiäre Schwierigkeiten durch Trennung/Scheidung 1,12%
	Auffallendes Sozialverhalten der Kinder 1,12%
	Probleme im sozialen Umfeld 1,12%
	keine Angabe 1,12%
	Schwangerschaft und Familienplanung 0,56%
	Psychische Probleme der Kinder 0,56%

5. Aus- und Rückblick

5.1 Geplante Angebote für das Jahr 2015- was ist daraus geworden?

Folgende Veranstaltungen waren neben der regulären Beratungspraxis von unserer Seite aus geplant:

1. Es erfolgten interdisziplinäre Gespräche zu einem Beratungsangebot in einer umliegenden Kita, welches aufgrund organisatorischer Faktoren leider nicht umgesetzt werden konnte.
2. Das geplante Angebot „Lebendige Persönlichkeitsentwicklung“ mit u.a. psychodramatischen Methoden konnte leider aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht umgesetzt werden.
3. Das Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“ hat mit zwei Durchläufen und viel positiver Resonanz statt gefunden.
4. Es erfolgten mehrfache Termine zur Supervision in einer anderen Einrichtung (siehe 3.11)

5.2 Geplante Angebote für das Jahr 2016 - was haben wir vor?

1. Es ist die Gesprächsgruppe: „Konflikte am Arbeitsplatz im Frühjahr 2016 geplant.
2. Rechtlicher Vortrag zu „Trennung/ Scheidung“ im Frühjahr 2016: Für welches Umgangsmodell wollen wir uns entscheiden?“
3. In Anlehnung an die positive Bilanz zu dem Gruppenangebot im Jahr 2014 & 2015 „Kommunikation/Familiengespräche“ wird es dieses Jahr erneut zwei Durchläufe geben. Zudem wurde die Idee einer sogenannten „Jahresgruppe“ auf Nachfrage der Teilnehmer Initiiert und konzeptuell entwickelt, welche in Anschluss an das Gruppenangebot fortlaufend besucht werden kann.

3. Wir planen eine verstärkte Kooperation mit den umliegenden Schulen, Kindergärten und Praxen, um auf unser Beratungsangebot zu verweisen.
4. Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlich- kollegialen Beratung in anderen Einrichtungen
5. Konzeptuelle Entwicklung eines Gruppenangebotes im Sinne eines geführten Gesprächskreises zu einem bestimmten Thema.

(Autoren: Team der Beratungsstelle, April 2016)

Anlage 4 zu § 11 Abs. 1
des Finanzierungsvertrages Erziehungsbearbeitungsstellen in Norderstedt 2008ff

Verwendungsnachweis 2015

Psychologische Beratungsstelle, Ochsenzoller Str. 85 (Eingang: Hermann - Löns - Weg 9), 22848 Norderstedt
 Träger: Sozialwerk Norderstedt e.V.

Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe

Kontobezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
Spenden		0,00	
Zuschuß Kreis SE		0,00	
Zuschuß Stadt Norderstedt		228.340,00	
Zinsen u. ähnliche Erträge		0,00	
Sonstige Erträge		2.236,43	
Periodenfremde Erträge		0,00	
Personalkosten Festangestellte			126.735,76
Vergütung/Rückstellung Altersteilzeit			0,00
Löhne(z.B. Reinigungskraft)			0,00
Abgrenzung Personalkosten Mehrst. + Resturlaub			0,00
Reisekosten			77,16
Fortbildung			3.663,17
Supervision			1.990,71
Honorare (Fremd)			0,00
Instandh./Wartung d. Dritte			3.217,78
Reparat / Ers.v.Kleingeräten unter 75 €			0,00
Verwaltungsleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso, Sekretariat)			50.244,24
Kosten Buchführung			1.192,78
Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgliedschaft			1.683,52
Mieten incl. Mietnebenkosten			34.109,10
Leasingkosten Telefonanl./ Kopierer			605,98
Telefon, Fax, EDV, Internet, Fernseh-u.Rundfunkgeb.			1.520,63
Porto			63,55
Bürobedarf			599,98
Lehr- u. Lernmittel/ Pädagogischer Bedarf/ Fachliteratur			518,75
Fachbücher/Zeitschriften			3,00
Werbung/ Repräsentation			1.733,15
Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf			0,00
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen			250,00
sonst. Aufwendungen			601,29
Investitionen/-unterhaltung			0,00
Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis			0,00
Bildung von Rückstellungen			
Afa/ GWG			1.331,34
Summen		230.576,43	230.141,89
Abschluß am			
Bestand aus dem Vorjahr		0,00	
Einnahmen		230.576,43	
davon Eigenmittel		0,00	
Ausgaben			230.141,89
Einsparungen		434,54	
Mehrausgaben			

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.
 Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Norderstedt, 03.05.2016

Unterschrift

